



Bewohnerdokumentation



1. Leitbild Rosenberg
2. Taxordnung 2026
3. Reglement
4. Datenschutz
5. Hausordnung
6. Zimmerbeschrieb
7. Wochenprogramm
8. Anleitung Wäschebezeichnung
9. Coiffeur
10. Sterbebegleitung
11. Merkblatt

Leitbild

(09.11.2024, VR/GL)

Vision

- Im Alters- und Pflegeheim Rosenberg steht der Mensch im Mittelpunkt.
- Die Menschen, die im Rosenberg leben, sollen sich wohl und zuhause fühlen.
- Die Grundlage für unser Angebot in allen Bereichen bilden bedarfsorientierte Qualitätsstandards.
- Der Rosenberg ist in der Bevölkerung und in den relevanten Netzwerken als zukunftsorientierter und verlässlicher Arbeitgeber und Partner bekannt.

Werte

- Der Rosenberg ist ein **Ort des gegenseitigen Respekts**, der **Freundlichkeit** und der **Lebensfreude**. Im Mittelpunkt unseres Handelns steht die **würdevolle Lebensgestaltung** unserer Bewohnenden.
- **Professionalität, Transparenz** und **Sorgfalt** prägen unsere Arbeit.
- Wir ermöglichen **Lernen** und **Entwickeln**. Wer im Rosenberg lebt oder arbeitet, soll seine Potenziale entfalten können.
- Wir bauen **Vertrauen** auf, übernehmen **Verantwortung** und gehen **ehrlich, offen** und **fair** miteinander um. So schaffen wir eine Atmosphäre, in der unsere Bewohnenden und unsere Mitarbeitenden gerne leben und arbeiten.

Mission

Mensch im Mittelpunkt

- Wir stellen die Lebensqualität unserer Bewohnenden ins Zentrum unseres Handelns.
- Wir gewährleisten eine umfassende Betreuung, welche die körperlichen Aspekte berücksichtigt und gleichzeitig emotionale und soziale Bedürfnisse miteinbezieht.
- Wir bieten eine auf den Bedarf ausgerichtete Pflege und palliative Betreuung.
- Durch eine individuelle Unterstützung können die Bewohnenden ihre Autonomie bewahren und den Alltag nach ihren eigenen Wünschen und Bedürfnissen gestalten.

Dienstleister mit öffentlichem Versorgungsauftrag

- Wir bieten den Bewohnenden ein sicheres und lebendiges Zuhause, in dem ihre Lebensqualität erhalten bleibt und in dem sie weiterhin aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.
- Wir stellen einen achtsamen Umgang mit den Ressourcen sicher.
- Wir entwickeln unser Angebot stetig weiter, um es an die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen.

Attraktive und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin

- Unsere Mitarbeitenden sind der Schlüssel zu unserem Erfolg.
- Durch attraktive Arbeitsbedingungen sind wir wettbewerbsfähig.
- Als Bildungsbetrieb fördern wir die Fähigkeiten und Kompetenzen unserer Mitarbeitenden und unterstützen sie bei der beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung.

Taxordnung 2026

1. Geltungsbereich

Die Taxordnung tritt ab 1. Januar 2026 für alle Bewohnerinnen und Bewohner vom APH Rosenberg in Kraft. Der Verwaltungsrat Rosenberg und der Gemeinderat Altdorf haben die Taxordnung genehmigt. Die Kosten für den Heimaufenthalt im APH Rosenberg setzen sich wie folgt zusammen:
Pensions- und Betreuungstaxe = Grundtaxe, Pflegekosten sowie Kosten für spezielle Dienstleistungen.

2. Pensionstaxen pro Person

Alters- und Pflegeheim	pro Tag und Person
Einzelzimmer	Fr. 99.50 – Fr. 126.50
Doppelzimmer	Fr. 99.50 – Fr. 126.50
Einzelzimmer Deluxe	Fr. 130.00 – Fr. 180.00
Ferienzimmer	Fr. 130.00

Die Pensionstaxe ist abgestuft nach Grösse, Komfort, Ausstattung und Stockwerklage des Zimmers.

In der Pensionstaxe inbegriffen sind:

- Zimmermiete
- Nachmittagskaffee
- Strom und Heizung
- monatliche Entsorgungstaxen
- übliche Bedienung / Serviceleistungen
- Radio/TV Abgabe (SERAFE AG)
- Benützung der allgemeinen Aufenthaltsräume
- 3 Hauptmahlzeiten im Speisesaal inkl. Getränke (Tee, Kaffee, Mineralwasser)
- Mineralwasser im Zimmer und in den Aufenthaltsräumen
- Waschen und Bügeln der Bett-, Leib- und Hauswäsche
- Zimmerreinigung

In der Pensionstaxe nicht inbegriffen sind:

- Grundgebühren Kabel-TV/Telefon
- Pflegeaufwand nach BESA
- Übermässiger Reinigungsaufwand
- Arzt (freie Arztwahl)
- Arzneimittel und Medikamente
- zusätzliche Therapien
- Coiffeur, Podologie, Extrabäder
- Taxidienste / Transport / Ambulanz
- Zimmerendreinigung
- Dienstleistungen gemäss Ziffer 9
- Duschen mit Begleitung, Baden (ohne BESA-Einstufung)
- Nicht kassenpflichtiges Pflegematerial / Toilettenartikel
- Zimmerservice aus Komfortgründen
- Versicherungs- und Krankenkassenprämien (Haftpflicht, etc.)
- Versicherung des persönlichen Materials und Wertsachen (keine Haftung durch den Rosenberg)
- zusätzliche Getränke und Konsumationen
- Bezeichnen, Flicken und Abändern von persönlicher Wäsche
- Rep. / Ein- und Instandstellung von pers. Gegenständen

Bei Abwesenheit von sieben aufeinanderfolgenden Tagen und mehr wird ein Abzug von Fr.10.00 pro Tag gewährt. Abwesenheiten sind der Verwaltung 3 Tage im Voraus zu melden. Bei einer Spitaleinweisung wird der Abzug ab dem ersten vollen Tag gewährt.

3. Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe beträgt Fr. 45.00 pro Tag.

In der Betreuungstaxe inbegriffen sind:

- Nicht KVG-pflichtige Betreuungsleistungen
- betreutes Aktivierungsangebot
- intern organisierte Anlässe und Veranstaltungen
- Unterstützung in der Alltagsgestaltung
- Bewegungstraining in der Turnhalle
- Diätzuschlag
- Gespräche mit Angehörigen
- Coiffeur: wöchentliches Haare Waschen und Föhnen (Verbrauchsmat. Fr. 4.00 / zusätzl. Coiffeur-Service ist kostenpflicht.)
- Seelsorgerische Beratung und Betreuung
- 24-Stunden-Pikettdienstorganisation
- Beratung in alltäglichen Angelegenheiten
- Benützung von Hilfsmitteln und Geräten inkl. Rollstühlen und Gehhilfen

Die Pensions- und die Betreuungstaxe bilden zusammen eine Abrechnungseinheit.

Taxordnung 2026

4. Depotgeld / Vorausleistung

Vor dem Heimeintritt ist pro Person als Vorschussleistung ein Depotgeld von Fr. 5'000.00 zu leisten.

Für Feriengäste wird vor dem Ferieneintritt ein Depot von Fr. 2'500.00 erhoben.

Dieser Betrag wird nicht verzinst und wird mit der Schluss-Abrechnung verrechnet.

5. Eintrittsleistung / Austrittsleistung

- Administrative Eintrittsleistung / Austrittsleistung: je einmalig Fr. 200.00

*Bei einem Rücktritt von einer Reservation/einem Vertrag bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Heimeintrittstermin wird eine Reservationstaxe von Fr. 200.00 erhoben. Bei Vertragsrücktritt innerhalb von weniger als 10 Tagen vor dem vereinbarten Eintrittstermin, wird für 14 Tage die um die Verpflegung reduzierte Pensionstaxe verrechnet.

6. Endreinigungs- und Entsorgungstaxe

- Endreinigungs- und Entsorgungstaxe beim Austritt oder beim internen Zimmerwechsel Fr. 300.00
- Zimmerräumung und Entsorgung durch den Rosenberg (Kleider, Möbel) Fr. 600.00

7. Dienstleistungen Pflege (gemäss Tabelle Seite 3)

Zur Pensions- und Betreuungstaxe werden pflegerische Dienstleistungen nach KVG (BESA-Stufen nach Minutenwerten und entspricht den Vorgaben gemäss Krankenpflege Leistungsverordnung) sowie andere zusätzliche Dienstleistungen gemäss separatem Leistungsverrechnungsrapport nach Aufwand verrechnet.

8. Ein- und Austritt / Spital- und Ferienaufenthalt

Der Ein- und Austrittstag wird voll berechnet. Dies gilt auch bei einem allfälligen Spital- oder Ferienaufenthalt.

Beim Ableben einer Bewohnerin oder eines Bewohners erlischt der Vertrag nach Ablauf von 20 Tagen, sofern das Zimmer, bzw. das Bett nicht früher belegt werden kann. Für diese Zeit wird die Pensionstaxe weiterverrechnet. Wird das Zimmer innerhalb dieser Frist wieder neu vermietet, erfolgt eine entsprechende Kosten-Reduktion.

Innert 10 Tagen ist das Zimmer von den Angehörigen zu räumen. Eine frühe Räumung begünstigt eine schnellere Wiederbelegung. Wird das Zimmer innerhalb dieser Frist nicht geräumt, ordnet die Geschäftsleitung die Zimmerräumung an. Die entstandenen Kosten werden dem Bewohner separat verrechnet. Die Schlussabrechnung kann mit dem Depotgeld verrechnet werden.

9. Diverse Dienstleistungen

- | | | |
|---|-----------|---|
| • Zimmerservice | Fr. 5.00 | pro Mahlzeit (sofern pflegerisch nicht notwendig) |
| • Service / Verpflegung im Zimmer | Fr. 5.00 | pro Mahlzeit (sofern pflegerisch nicht notwendig)* ¹ |
| • Baden | Fr. 20.00 | (ohne Begleitung), ab BESA-Einstufung inbegriffen |
| • Duschen | Fr. 15.00 | (mit Begleitung), ab BESA-Einstufung inbegriffen |
| • Mithilfe Zimmereinrichten / Zügeln | Fr. 80.00 | pro Stunde |
| • Begleitung / Aufwand Fachpersonal | Fr. 80.00 | pro Stunde |
| • Vergütung für Benützung Privatauto | Fr. 0.70 | pro km |
| • Nämeli (1. Satz à 100 Stk.) für Kleiderbeschriftung | Fr. 25.00 | |
| • Bezeichnen der persönlichen Wäsche / Kleider | Fr. 1.00 | pro Stück |
| • Näh- und Flickarbeiten von persönlicher Wäsche | Fr. 80.00 | pro Stunde |
| • Übermässiger Reinigungsaufwand | Fr. 80.00 | pro Stunde |

Taxordnung 2026

• Herrichten von Verstorbenen	Fr. 300.00
• Medienpauschale	Fr. 25.00 pro Monat

*¹ Die Essräume auf dem Wohnbereich stehen lediglich für Bewohnerinnen und Bewohner mit dringend nötigen pflegerischer Unterstützung zur Verfügung. Für alle anderen Bewohnenden werden alle Mahlzeiten im Speisesaal der Cafeteria oder im Pavillon WB B serviert.

10. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung für die im Vormonat bezogenen Leistungen erfolgt monatlich.
Der Rechnungsbetrag ist innert 10 Tagen zahlbar. *¹

*¹ Der Rosenberg behält sich das Recht vor, bei drei offenen Bewohnerrechnungen den Bewohnervertrag mit einer Kündigungsfrist von 30 Tage aufzuheben. In einem solchen Fall werden die erforderlichen Schritte eingeleitet, um die ausstehenden Beträge, gegebenenfalls durch eine Betreibung, einzufordern.

11. Datenschutz

Mit der Unterschrift des Vertrages wird das Einverständnis erteilt, dass die persönlichen Daten über den Gesundheitszustand im Rahmen der Ressourcenklärung sowie der Leistungserfassung erhoben und elektronisch aufbewahrt werden. Der Rosenberg stellt sicher, dass die persönlichen Daten gemäss Datenschutzgesetz verwaltet werden.

Mit der Unterschrift des Vertrages wird ebenfalls das Einverständnis erteilt, dass der Rosenberg in Einzelfällen und auf ein entsprechendes Begehr des Versicherers hin verpflichtet ist, dem Versicherer Akteneinsicht zu gewähren, die dem Zwecke der Überprüfung der Rechnungsstellung, des Controllings und/oder der Feststellung des Leistungsanspruches dienen.

Die Grundlagen zur Taxordnung wurden vom Verwaltungsrat am 29.10.2025 beschlossen und vom Gemeinderat Altdorf am 10.11.2025 genehmigt und treten somit per 01.01.2026 in Kraft.

Alters- und Pflegeheim Rosenberg

Hermann Näf
Präsident Verwaltungsrat

Jan Kees Kram
Geschäftsleiter

Taxordnung 2026

BESA-Abstufung Abrechnungssystem und Pflegerestkostenfinanzierung

Das Alters- und Pflegeheim Rosenberg verrechnet die Pflegeleistungen nach dem BESA-System (Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem / CURAVIVA Schweiz). Das BESA-System hat 12 Stufen und ist eine in schweizerischen Alters- und Pflegeheimen anerkannte Methode, die von den Krankenversicherungen akzeptiert ist.

Die Pflegerestkosten werden von der zuständigen Wohnsitzgemeinde übernommen.

Pflegestufe ⁵	Leistung	Kosten- beteiligung BewohnerIn ⁶	Kosten- beteiligung Versicherer ⁷	Kosten- beteiligung Gemeinde ⁸	Pflegevoll- kosten pro Tag
BESA 1 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 1 - 20 Minuten pro Tag	Fr. 14.40	Fr. 9.60	Fr. 0.00	Fr. 24.00
BESA 2 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 21 - 40 Minuten pro Tag	Fr. 22.40	Fr. 19.20	Fr. 0.00	Fr. 41.60
BESA 3 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 41 - 60 Minuten pro Tag	Fr. 23.00	Fr. 28.80	Fr. 17.90	Fr. 69.70
BESA 4 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 61 - 80 Minuten pro Tag	Fr. 23.00	Fr. 38.40	Fr. 41.55	Fr. 102.95
BESA 5 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 81 - 100 Minuten pro Tag	Fr. 23.00	Fr. 48.00	Fr. 55.00	Fr. 126.00
BESA 6 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 101 - 120 Minuten pro Tag	Fr. 23.00	Fr. 57.60	Fr. 71.20	Fr. 151.80
BESA 7 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 121 - 140 Minuten pro Tag	Fr. 23.00	Fr. 67.20	Fr. 90.00	Fr. 180.20
BESA 8 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 141 - 160 Minuten pro Tag	Fr. 23.00	Fr. 76.80	Fr. 113.00	Fr. 212.80
BESA 9 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 161 - 180 Minuten pro Tag	Fr. 23.00	Fr. 86.40	Fr. 122.30	Fr. 231.70
BESA 10 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 181 - 200 Minuten pro Tag	Fr. 23.00	Fr. 96.00	Fr. 149.35	Fr. 268.35
BESA 11 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 201 - 220 Minuten pro Tag	Fr. 23.00	Fr. 105.60	Fr. 160.40	Fr. 289.00
BESA 12 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 221 - 240 Minuten pro Tag	Fr. 23.00	Fr. 115.20	Fr. 181.00	Fr. 319.20

⁵ Diese Beitragsstufen sind in der KLV Änderung vom 24.06.2009 vom Bundesrat geregelt.

⁶ Dieser Selbstbehalt misst sich im Maximum mit 20% am höchsten Betrag der Versicherer.

⁷ Diese Beiträge sind in der KLV 24.06.2009 vom Bundesrat für die ganze Schweiz geregelt und wurden per 1.1.2020 neu angepasst

⁸ Die Restfinanzierung regelt der Kanton. Als Grundlage gilt die Kosten- Leistungsrechnung des Heimes.

3. Reglement

1. Zweck

- Im Alters- und Pflegeheim Rosenberg (Rosenberg) werden betagten Einzelpersonen und Ehepaaren Verpflegung, Unterkunft sowie Pflege und Betreuung angeboten. In Ausnahmefällen sowie Notsituationen können auch noch nicht 65-jährige Personen in den Rosenberg aufgenommen werden.
- Bewohnerinnen und Bewohner des Rosenbergs mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen stehen im Zentrum unserer täglichen Arbeit. Wir haben den Anspruch, professionell zu handeln und zu pflegen, seelsorgerisch zu begleiten sowie physisch und psychisch zu unterstützen. Wir arbeiten mit Ärzten und anerkannten Therapeuten zusammen und stellen das reibungslose Zusammenspiel von Pflege und medizinisch-therapeutischen Behandlungen sicher.
- Der Rosenberg ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Einwohnergemeinde Altdorf

2. Grundsätze

- Würde, Schutz und Sicherheit sind unsere Leitmotive. Integrität und Würde jedes Menschen stehen im Zentrum unserer täglichen Arbeit. Dieses Denken, Fühlen und Handeln ist oberstes Gebot im Umgang mit Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und Situationen. Vor allem dann, wenn die Fähigkeit zur Selbstbestimmung eingeschränkt ist oder ganz verloren gehen sollte.
- Wir stehen für eine hohe Lebensqualität im Alter ein. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner erfahren Gemeinschaft mit Gleichgesinnten. Sich wohl und geborgen fühlen können, sowie pflegerisch und medizinisch gut umsorgt sein, sind wichtige Werte im Rosenberg.
- Der Rosenberg ist ein Alters- und Pflegeheim der Begegnung sowie ein Haus mit offener Tür für alle. Die von uns betreuten Bewohnenden und ihre Angehörigen erleben bei uns eine Atmosphäre, die von Wertschätzung und Vertrauen zeugt.
- Gegenseitiger Respekt, Ordnung und Wohlwollen tragen zur positiven Lebensqualität im Rosenberg bei.
- Aus Sicherheitsgründen und zu Ihrem Schutz ist das Rauchen in den Gebäuden des Rosenbergs grundsätzlich untersagt (inkl. auf den Zimmer-Balkonen). Das Rauchen ist nur in speziell gekennzeichneten Bereichen gestattet. Ebenso dürfen im ganzen Rosenberg weder Kerzen angezündet noch Feuer entfacht werden.
- Der Rosenberg schützt die Persönlichkeit der urteilsunfähigen Bewohnenden und fördert so weit wie möglich Kontakte zu Personen ausserhalb der Einrichtung. Ist dies nicht möglich, benachrichtigt die Institution die Erwachsenenschutzbehörde (vgl. Art. 386 Abs. 1, 2 ZGB).
- Der Rosenberg soll finanziell selbsttragend sein.

3. Eintritt in den Rosenberg

- Ein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme in den Rosenberg besteht nicht. Anmeldungen für den Heimeintritt sind via Verwaltung einzureichen. Diese werden nach Dringlichkeit und nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit von der Geschäftsleitung geprüft. Die Geschäftsleitung entscheidet zusammen mit der Leitung Pflege und Betreuung über die Aufnahme.
- Die Aufnahme erfolgt nach folgenden Prioritäten:
 - a) Dringlichkeit
 - b) Grad der Pflegebedürftigkeit
 - c) Einwohner und Einwohnerinnen Kanton Uri
 - d) ausserhalb des Kantons wohnhafte Urner Bürger und Bürgerinnen
 - e) übrige Bewerber und Bewerberinnen
- Die Aufnahme wird vertraglich geregelt.

3. Reglement

- Nicht aufgenommen werden: Personen mit psychischen Erkrankungen, die spezialisierte Wohn- und Betreuungsformen erfordern; Personen, deren Gesundheitszustand oder soziales Verhalten ein tragbares Zusammenleben mit den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern des Rosenbergs verunmöglichen; Personen, die sich selber oder andere gefährden. Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsleitung unter Bezug der Leitung Pflege und Betreuung.
- Über einen internen Übertritt, bzw. über den Zimmerwechsel von einem Wohnbereich in den anderen, entscheiden die Geschäftsleitung sowie die Leitung Pflege und Betreuung in Absprache mit dem behandelnden Arzt. Hierbei wird der Wunsch der betroffenen Person resp. deren Vertreter angemessen berücksichtigt.

4. Pensions- und Betreuungstaxe

- Die Pensions- und Betreuungstaxen sind in der Taxordnung festgesetzt. Eine Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse bleibt vorbehalten.
- Als Vorschussleistung für Pflege- und Dienstleistungen wird bei Vertragsabschluss ein Depot in der Höhe von Fr. 5'000.-- in Rechnung gestellt. Dieses Depotgeld wird nicht verzinst.

5. Rechte und Pflichten der Bewohnerinnen und Bewohner

- Die Bewohnerinnen und Bewohner des Rosenbergs haben Anspruch auf Betreuung und auf ausreichende und gesunde Verpflegung und Unterkunft in einem zweckmäßig eingerichteten Zimmer (in der Regel Toilette/Dusche/evtl. Balkon). Ebenso stehen Gemeinschaftsräume zur Verfügung.
- Beim Eintritt in den Rosenberg ist eine angemessene Kleider- und Wäscheausstattung mitzubringen. Unterhalt und Ergänzung der persönlichen Wäsche und Kleider gehen zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner.
- Die Bewohner-Privatwäsche wird durch die Wäscherei des Rosenbergs gewaschen. Auf Wunsch übernehmen wir gegen separate Verrechnung die Instandstellung der privaten Wäsche (Flickarbeiten oder Beschriften bzw. Kennzeichnen).
- Alle Kleider und Wäschestücke müssen beim Eintritt mit Name und Vorname gekennzeichnet sein (siehe separates Merkblatt). Der Wäsche-Service ist in den Wohnbereichen in Zusammenarbeit mit der Wäscherei geregelt. Für verloren gegangene Kleidungsstücke übernimmt der Rosenberg keine Haftung.
- Bettwäsche und Frottierwäsche werden vom Rosenberg zur Verfügung gestellt. Die Pflegebetten und Nachttische werden durch den Rosenberg zur Verfügung gestellt und zum sorgfältigen Gebrauch überlassen. Anderweitige private Möbelstücke können nach Bedarf und Platzmöglichkeit im Zimmer mitgebracht werden. Überzählige Möbel können nicht deponiert werden.

6. Ärztliche Betreuung

- Die Kosten der ärztlichen Betreuung und der Medikamente gehen zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner bzw. an die für die Bewohnenden zuständige Krankenkasse.

Bei ernsthafter Erkrankung oder zunehmender Pflegebedürftigkeit können die Bewohnerinnen und Bewohner aufgrund ärztlicher Anordnung in ein Spital eingewiesen oder im Rosenberg auf einen anderen Pflegewohnbereich verlegt werden.

3. Reglement

7. Seelsorge

- Die seelsorgliche Betreuung erfolgt durch die Seelsorger der Pfarreien und wird vom Rosenberg organisiert.

8. Führung Alters- und Pflegeheim Rosenberg

- Die Führung des Rosenbergs ist dem Geschäftsleiter übertragen, deren Rechte und Pflichten vertraglich geregelt sind.
- Der Verwaltungsrat des Rosenbergs überwacht die Tätigkeit des Geschäftsleiters und orientiert die Trägerschaft über wichtige Vorkommnisse.
- Aufsichtsinstanz über den Verwaltungsrat des Rosenbergs ist die Einwohnergemeinde Altdorf.
- Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner sind dem Geschäftsleiter vorzubringen. Allfällige Fragestellungen, welche nicht mit dem Geschäftsleiter gelöst werden konnten, sind an das Präsidium des Verwaltungsrates zu richten.
- Den Bewohnenden resp. deren Vertretern steht es jederzeit frei, sich gegebenenfalls an die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) zu wenden.

9. Austritt

- Der Vertrag mit dem Rosenberg ist gegenseitig jeweils per Ende des Monats auf einen Monat kündbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Vorbehalten bleibt eine sofortige Auflösung des Vertrages aus anderweitigen Gründen. Für die Kündigungsduer wird die Pensionstaxe weiter verrechnet. Dies, sofern das Zimmer bzw. das Bett nicht früher anderweitig belegt werden kann.
- Ein vertragswidriger Austritt aus dem Rosenberg begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Pensions- und Betreuungstaxen bzw. entbindet nicht von deren Zahlung. Bei vertragswidrigem Austritt aus dem Rosenberg sind die Pensions- und Betreuungstaxen gemäss Vertrag zu leisten.
- Bei einer internen Verlegung in ein anderes Zimmer gilt die neue Zimmertaxe gemäss Taxordnung ab dem Bezugsdatum. Ein allfälliger Umzug innerhalb des Rosenbergs hat innerhalb von einem Tag zu erfolgen.
- Der Ein- und Austrittstag wird volumnfänglich berechnet. Dies gilt auch bei einem allfälligen Spital- oder Ferienaufenthalt.
- Beim Ableben einer Bewohnerin oder eines Bewohners erlischt der Vertrag nach Ablauf von 20 Tagen. Für diese Zeit wird die Pensionstaxe weiter verrechnet. Dies, sofern das Zimmer bzw. das Bett nicht früher anderweitig belegt werden kann.

Das Zimmer ist innerhalb von 10 Tagen von den Angehörigen zu räumen. Ist dies nicht möglich, bzw. wird dies unterlassen, so kann die Geschäftsleitung eine Räumung gegen Verrechnung der anfallenden Kosten gemäss Taxordnung anordnen. Die Schlussabrechnung wird nach Möglichkeit mit dem Depotgeld verrechnet. Allfällige Bewohner-Guthaben werden nach Zahlungseingang der Schlussabrechnung zeitgerecht rückerstattet.

4. Datenschutz

1. Zur Sicherstellung des Datenschutzgesetzes hält sich das Alters- und Pflegeheim Rosenberg an die in der Datenschutzerklärung auf der Homepage und folgend aufgeführten Prinzipien.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich massgeblich nach den jeweiligen Dienstleistungen. Daher werden ggf. nicht alle hier enthaltenen Aussagen auf die Bewohnerinnen und Bewohner zutreffen.
2. Darüber hinaus kann die Datenschutzerklärung von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Die aktuellste Version finden Sie jederzeit auf unserer Homepage unter: www.rosenberg-ur.ch
3. Wir verarbeiten – soweit für die Zwecke der Erfüllung unserer Geschäftsbeziehung erforderlich – personenbezogene Daten. Zu den personenbezogenen Daten zählen insbesondere: Personalien, Bezugspersonen Daten, Religionszugehörigkeit, Daten über den Gesundheitszustand, Daten von Bewohnerrechnungen, Sozialversicherungsdaten, Zutrittsdaten (Schlüssel), Bild- und Tondaten (z.B. Portraitfoto, Live-Übertragungen z.B. Gottesdienste) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten. Diese Daten werden vor dem Zugriff Unberechtigter mittels technischen und organisatorischen Massnahmen geschützt.
4. Die Bewohnerin/der Bewohner gibt mit der Unterzeichnung des Bewohnervertrages die Zustimmung zur Bearbeitung seiner personenbezogenen Daten gemäss den aufgeführten Bestimmungen.
5. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung wirkt erst für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmässigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.
6. Soweit besonders schützenswerte Personendaten verarbeitet werden, dient dies im Rahmen des Auftragsverhältnisses zur Ausübung von Rechten oder der Erfüllung von rechtlichen Pflichten (gesetzliche Grundlage oder Einwilligung der betroffenen Person oder überwiegender Interesse).
7. Innerhalb des Alters- und Pflegeheims Rosenbergs erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten der Bewohnerinnen und Bewohner, die diese zur Erfüllung der vorvertraglichen, vertraglichen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten sowie zur Wahrung berechtigter Interessen benötigen (z.B. Administration, Pflege, Aktivierung, etc.). Auch von uns eingesetzte externe Dienstleister und Software-Lieferanten können zu diesen Zwecken Daten erhalten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Sämtliche Dienstleister und Software-Lieferanten sind vertraglich verpflichtet, die Daten der Bewohnerinnen und Bewohner vertraulich zu behandeln. Wir geben persönliche Daten an Empfänger ausserhalb unserer Unternehmen nur weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, die Bewohnerin/der Bewohner eingewilligt hat oder wir zur Weitergabe anderweitig befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. öffentliche Behörden, Arzt, Institutionen (Spital, Krankenkassen, Versicherungen, Ausgleichkasse, Revisionsstelle) etc. sein.

4. Datenschutz

8. Daten von Bewohnerinnen und Bewohnern werden unter Umständen an Auftragsverarbeiter weitergegeben (Externes Rechenzentrum, Cloud-Anwendungen, IT-Support, etc.). Alle diese Dienstleister sind vertraglich gebunden und dazu verpflichtet, Ihre Daten gesetzeskonform zu handhaben. Wir achten darauf, dass die Daten möglichst in der Schweiz gespeichert sind. Im Zusammenhang mit Microsoft Produkten kann dies momentan jedoch nicht garantiert werden.
9. Wir bearbeiten Ihre personenbezogenen Daten, solange dies für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Das bedeutet, dass auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses Ihre Daten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen bearbeitet werden.
10. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben das Recht über Erhebung, Herkunft, Inhalt, Zweck, Kategorie und Rechtsgrundlage Auskunft zu verlangen und in die Datensammlung Einsicht zu nehmen.
11. Im Rahmen des Auftragsverhältnisses sind die Bewohnenden verpflichtet, diejenigen personenbezogenen Daten bereitzustellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung der Vertragsbeziehung und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag abzuschliessen.
12. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind verpflichtet die Persönlichkeitsrechte und den Datenschutz der anderen Mitbewohnenden zu respektieren. Dies schliesst insbesondere die vertrauliche Behandlung aller Informationen ein, die sich auf andere Bewohnende beziehen. Es ist den Bewohnenden untersagt, derartige Informationen an Dritte weiterzugeben.
13. Die Institution erstellt regelmässig Fotos von internen und externen Veranstaltungen, beispielsweise für Fotoausstellungen, die Homepage oder den Jahresbericht. Sofern das Einverständnis vorliegt, wird in diesen Fällen keine gesonderte Einwilligungserklärung eingefordert. Zudem ist das Alters- und Pflegeheim Rosenberg berechtigt, auch ohne eine solche Einwilligungserklärung ein Porträtfoto für interne Zwecke, wie etwa die Sicherheit, zu speichern.
14. An Standorten mit einem Rufsystem mit Lokalisationsfunktion (GPS Tracker) ist es den berechtigten Personen möglich, den aktuellen Aufenthaltsort eines Bewohners/einer Bewohnerin im Haus und auf dem Grundstück/Umgebung jederzeit festzustellen.

5. Hausordnung

1. Allgemeines

Herzlich willkommen im Rosenberg

Die vorliegende Hausordnung soll Ihnen als Orientierungshilfe dienen und dazu beitragen, dass Sie sich bei uns wohlfühlen können.

Es ist uns ein Anliegen, dass das Zusammenleben mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern von Verständnis, gegenseitiger Achtung und durch Rücksichtnahme geprägt ist. Sie haben den Rosenberg zu Ihrer „neuen“ Heimat gewählt. Ein solcher Schritt ist nicht einfach, er bringt viele Unsicherheiten mit sich und es stellen sich viele Fragen. Daher möchten wir einige Hinweise an Sie richten, die die Fragen des Alltagslebens im Rosenberg ordnen und definieren.

Im Rosenberg bieten wir Ihnen ein neues Zuhause, in dem Sie sich wohl und geborgen fühlen sollen. Beziehungen zu Ihren Angehörigen und Freunden sind wichtig und können selbstverständlich weiterhin gepflegt und aufrechterhalten werden. Sie können daher jederzeit Besuch empfangen.

Für Abwechslung sorgen die Angebote zur Alltagsgestaltung durch unsere Aktivierung und diverse Veranstaltungen in unserer Cafeteria. Alle Veranstaltungen werden vorgängig an diversen Anschlagbrettern angekündigt. Sie können auch im TV auf dem Rosenberg-Kanal mitverfolgt werden. Das Aktivierungs-Team fördert und unterstützt Sie beim Werken, Stricken, Singen, Turnen oder auch beim Gedächtnistraining. Eine Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Rosenbergs werden durch die Geschäftsleitung sowie auch vom ganzen Rosenberg-Team wertschätzend, sorgfältig und unter Einhaltung der ethischen Grundsätze betreut und gepflegt.

Wir gehen davon aus, dass gegenseitiger Respekt und ein freundliches Verhalten die Grundlagen des Zusammenlebens sind. Ebenso achten wir auf Ordnung und Sauberkeit. Dies erwarten wir auch von allen Personen, die im Rosenberg leben und hier ein und aus gehen.

Aus Sicherheitsgründen und zu Ihrem Schutz ist das Rauchen in den Gebäulichkeit des Rosenberg grundsätzlich untersagt (inkl. auf den Zimmer-Balkonen). Das Rauchen ist nur in speziell gekennzeichneten Bereichen gestattet. Ebenso dürfen im ganzen Rosenberg weder Kerzen angezündet noch Feuer entfacht werden.

2. Öffnungszeiten

Der Rosenberg hat offene Türen. Es ist uns ein Anliegen, dass Bewohnerinnen und Bewohner bei der persönlichen Lebensgestaltung die grösstmögliche Freiheit geniessen.

Das Fernbleiben (über Nacht oder tageweise) melden Sie bitte der Teamleitung oder der tagesverantwortlichen Pflegeperson auf Ihrem Wohnbereich. Denn wir machen uns Sorgen, wenn wir nicht wissen, wo Sie sind. Falls Sie während Ihrer Abwesenheit krank werden oder verunfallen, melden Sie sich bitte bei Ihrem Wohnbereich oder bei der Leitung Pflege & Betreuung.

Besucherinnen und Besucher bitten wir um Rücksichtnahme während der Zeit der Mittags- (11:15 – 14:00 Uhr) und Nachtruhe (21:00 Uhr bis 08:00 Uhr) oder auch bei notwendigen pflegerischen und medizinischen Behandlungen.

Der Besuch von schwerkranken Bewohnerinnen und Bewohnern und die Begleitung von Sterbenden sind rund um die Uhr möglich. Eine Absprache mit dem Pflegeteam ist dabei sehr hilfreich. Dieses leistet gerne Unterstützung.

5. Hausordnung

3. Verpflegung

Der Rosenberg legt Wert auf eine vollwertige, saisongerechte und gesunde Ernährung, die den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst ist. Es werden drei Hauptmahlzeiten angeboten. Die Getränke (ausser Alkohol) und Früchte sind im ganzen Haus in der Pensionstaxe inbegriiffen. Die Essenszeiten sind definiert. Die Mahlzeiten werden im Speisesaal oder je nach pflegerischer Situation auf den Wohnbereichen serviert.

Die Verpflegung im Zimmer erfolgt, wenn dies pflegerisch notwendig ist. Ist dies nicht der Fall, werden Mahlzeiten nur gegen einen Aufpreis im Zimmer serviert.

Diät-Menüs werden auf ärztliche Verordnung hin abgegeben.

Bei Abwesenheit, bzw. wenn Sie dem Essen fernbleiben, bitten wir Sie, sich rechtzeitig abzumelden. Sie können sich auf Ihrem Wohnbereich oder beim Cafeteria-Team abmelden.

Für einzelne versäumte Mahlzeiten können wir keine Gutschriften oder Preisreduktionen gewähren. Ebenso können diese nicht nachbezogen werden. Für Menüänderungen oder für die Menüauswahl wenden Sie sich bitte an das Pflegepersonal Ihres Wohnbereichs oder an das Cafeteria-Team.

4. Unterkunft

Die Zimmereinrichtungen und die Zimmer-Balkone sind in guter Ordnung zu halten. Durch Bewohnerinnen oder Bewohner verursachte Beschädigungen werden in Rechnung gestellt.

Radio, Fernsehen, Gespräche und Ähnliches dürfen die Zimmernachbarn nicht stören.

Wenn immer möglich besorgen die Bewohnerinnen und Bewohner ihr Bett selbst und halten auch Ordnung im Zimmer. Die Zimmereinrichtungen werden einmal wöchentlich durch das Reinigungs-Personal gründlich gereinigt. Zudem wird täglich eine Reinigungskontrolle durchgeführt. Hierbei werden vorwiegend die sanitären Anlagen kontrolliert und gegebenenfalls gereinigt.

Getränke servieren wir Ihnen gerne in der Cafeteria oder in Ihrem Wohnbereich.

5. Haustiere

Das Halten von Haustieren ist in der Regel untersagt. Ausnahme bedürfen der Bewilligung durch die Geschäftsleitung und werden vertraglich geregelt.

6. Wir bitten Sie...

- Beim Verlassen des Zimmers die Zimmertüren mit Ihrem Schlüssel zu schliessen.
- Für eine sichere Aufbewahrung persönlicher Wertgegenstände Sorge zu tragen. Der Rosenberg übernimmt keine Haftung für verlorengegangene oder gestohlene Gegenstände und/oder Wertsachen.
- Die Brandschutzbauvorschriften einzuhalten.
- Keine Vögel, Tauben sowie Katzen im Bereich des Rosenbergs zu füttern.
- Die Einrichtung und die Anlagen des Hauses sorgfältig zu behandeln.
- Festgestellte Schäden an der Zimmereinrichtung oder in anderen Räumlichkeiten zu melden.

6. Zimmerbeschrieb

Grundausstattung

Standardzimmer:	Kleiderschrank Dusche/WC/Lavabo Zimmer mit Pflegebett und Nachttischli, evtl. mit Balkon
Doppelzimmer:	Kleiderschrank pro Person Dusche/WC/Lavabo Zimmer mit zwei Pflegebetten und Nachttischli, evtl. mit Balkon
Wohnschlafzimmer: (für eine oder zwei Personen)	Kleiderschrank pro Person Dusche/WC/Lavabo Kochnische mit Kühlschrank Zimmer mit Pflegebett pro Person und Nachttischli, evtl. mit Balkon
Einfaches Zimmer	Kleiderschrank Dusche/WC/Lavabo (Im Korridor) Zimmer mit Pflegebett und Nachttischli
Einer-Zimmer Deluxe	Kleiderschrank Dusche/WC/Lavabo Kochnische mit Kühlschrank (je nach Zimmertyp) Zimmer mit Pflegebett und Nachttischli, evtl. mit Balkon

Estrich-Schrank nach Bedarf erhältlich

Böden

Aufgrund Stolper- und Unfallgefahr sowie aus Sicherheits- und Hygienegründen raten wir dringend davon ab, Teppiche mitzubringen und im Zimmer auszulegen. Das APH Rosenberg übernimmt keine Haftung für allfällige Zwischenfälle.

Die Böden bestehen aus Parkett oder Vinyl und Plättli (im WC).

Textilien

Vorhänge, Frottewäsche, Bettwäsche, Duvet und Servietten werden zur Verfügung gestellt.

Installationen

In den Zimmern stehen folgende Anschlüsse zur Verfügung:

- | | |
|------------------|-----------------------------------|
| • Kabelfernsehen | Rechnungsstellung durch Rosenberg |
| • Telefon | Rechnungsstellung durch Rosenberg |
| • Notruftaste | Im Zimmer und in der Nasszelle |

Allgemeines

Einige Zimmer verfügen über einen eigenen Balkon. Velo-Abstellplätze und nachstehende Gemeinschaftsräume stehen zur Verfügung:

- | | |
|--|----------------------------|
| • Aufenthaltsnischen auf allen Stockwerken | • Festsaal im Dachstock |
| • Teeküchen auf jedem Wohnbereich | • Wärchstatt / Aktivierung |
| • Cafeteria | • Kapelle |
| • Speisesaal | • Cheminéeraum |
| • Turnraum im Neubau Pflegetrakt | |

8. Wochenprogramm

Wochenprogramm Aktivierung

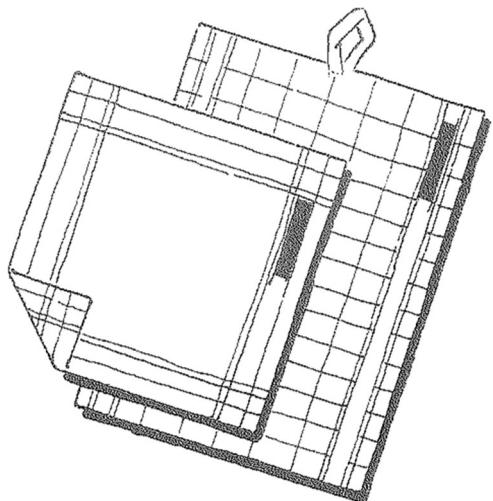
Montag	09.00 – 10.30 Uhr 09.30 – 10.30 Uhr 15.00 – 16.00 Uhr	Männerrunde, Wärchstatt 4. OG Montagshock, Wintergarten Wohnbereich AC 1. OG Spiel und Spass (nur nach Ansage)
Dienstag	09.30 – 10.30 Uh 10.00 – 10.45 Uhr 14.15 – 15.00 Uhr 15.15 – 16.00 Uhr	Töpfern, Wärchstatt 4. OG Themenstunde, Wintergarten Wohnbereich AC Bewegung 1. Gruppe, Turnhalle Bewegung 2. Gruppe, Turnhalle
Mittwoch	09.00 – 10.30 Uhr 10.00 – 10.45 Uhr 10.00 – 10.45 Uhr	Kreatives Arbeiten, Wärchstatt 4. OG Themenstunde, Essbereich Wohnbereich D Themenstunde, Wohnbereich B 3. OG
Donnerstag	09.00 – 10.30 Uhr 09.00 – 10.30 Uhr 09.00 – 09.45 Uhr 10.00 – 10.45 Uhr	Handarbeit, Wärchstatt 4. OG Kreatives Arbeiten, Pavillon Wohnbereich B Gedächtnistraining 1. Gruppe, Wintergarten AC Gedächtnistraining 2. Gruppe, Wintergarten AC
Freitag	14.30 – 16.00 Uhr 18.30 Uhr	Backen (nur nach Ansage) Rosenkranzgebet
Samstag	16.00 Uhr	Gottesdienst, Kapelle 4. OG

Weitere Angebote

Bussandacht, Fürbittgebet, Krankensalbung, Evangelisch-Reformierte Gottesdienste, Jassen, Kino und Angebote für Bewohnende mit Demenz. Das ganze Jahr über werden abwechslungsreiche Veranstaltungen organisiert.

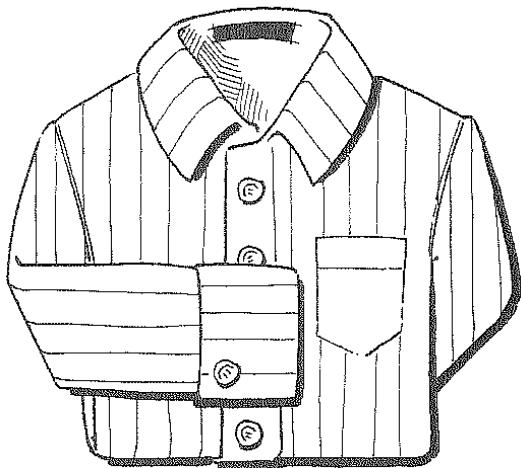
8. Wäschebezeichnung

Unser Wunsch, wo die Namen auf der Wäsche aufgenäht werden sollten.
Sie erleichtern der Wäscherei das Sortieren und den Rückschub der Wäschestücke.



Taschentücher
Tischtücher
Tüchli

Ecke rechts



Hemden
T'SHIRTS
Blusen

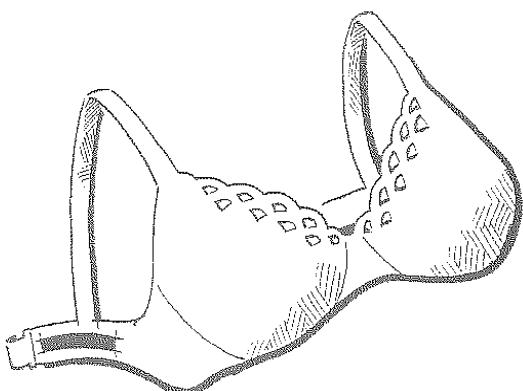
Innenseite hinten Mitte



Hosen

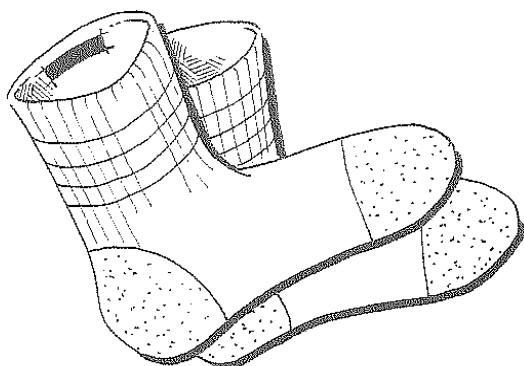
Innenseite Mitte

8. Wäschebezeichnung



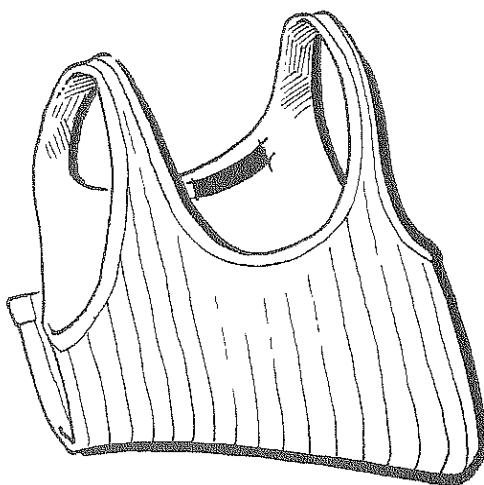
Büstenhalter

Vorne aussen bei Häftli



Socken

Innen seitlich



Damenhemden

Unterröcke

Leibchen, etc.

Innenseite hinten Mitte

Aufgenähte Stoffbänder mit vollem Namen (Name, Vorname).
Die Bänder für die Namen erhalten Sie bei der Firma **Alja, Altdorf**.

Gerne führen wir die Kleiderbeschriftung mittels Patch-System gegen Verrechnung für Sie aus.

9. Coiffeursalon

Preisliste Coiffeur-Salon Rosenberg ab 1. Januar 2025

Bewohnerinnen und Bewohner APH Rosenberg	
Damen	
Waschen / Föhnen (Betreuungstaxe)	Fr. 4.00
Waschen / Schneiden / Föhnen	Fr. 57.00
Dauerwelle / Schneiden / Föhnen	Fr. 115.00
Dauerwelle ohne Schneiden	Fr. 97.00
Farbe	Fr. 49.00
Tönen	Fr. 40.00
Konturen Schneiden	Fr. 20.00
Manicure	Fr. 30.00
Herren	
Waschen / Schneiden / Föhnen / Trockenschnitt	Fr. 28.00
Rasur / Bart schneiden	Fr. 15.00

Wir freuen uns, Sie zu unseren Kunden zählen zu dürfen und Sie fachmännisch auch mit modernen Frisuren zu bedienen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Coiffeur-Team Rosenberg
Telefon 041 874 01 85



10. Sterbebegleitung

Grundsätze der Sterbebegleitung im Rosenberg

Nebst Geborgenheit, Zeit, Zuwendung und guter Betreuung gehört auch die Sterbebegleitung zu den Aufgaben des Alters- und Pflegeheim Rosenberg. Dazu beachten wir folgende Grundsätze:

Sterbebegleitung und palliative Pflege

Die Sterbebegleitung ist die ärztliche und pflegerische Versorgung der sterbenden Bewohnerinnen und Bewohnern sowie die psychische Betreuung ohne Eingriff in den Sterbeprozess selbst. Damit wird für Menschen in der letzten Lebensphase alles getan, damit sie sich wohlfühlen und ihnen ein "guter Tod" möglich ist. Im Mittelpunkt stehen Lebensqualität und Schmerzlinderung, nicht aber lebensverlängernde Massnahmen. Während dieser Zeit werden besonders auch die Angehörigen miteinbezogen, sofern sie dies möchten. Grosse Bedeutung hat auch die Spiritualität; die Rituale werden den Bedürfnissen angepasst.

Passive Sterbehilfe

Auf Wunsch der Bewohnerin, des Bewohners wird auf lebenserhaltende und medizinische Massnahmen verzichtet, durch welche der Eintritt des Todes hinausgezögert werden könnte. Dies geschieht unter Einbezug der Angehörigen und des Arztes. Das Personal Rosenberg akzeptiert nach Absprache mit allen Beteiligten diesen Pflege- und Betreuungsweg. Dem natürlichen Krankheitsgeschehen und dem Sterbeprozess wird freien Lauf gelassen.

Indirekte aktive Sterbehilfe

Medikamente zur Linderung von Schmerzen mit eventuell lebensverkürzenden Nebenwirkungen dürfen auf Verordnung des Arztes eingesetzt werden. Diese Art Sterbehilfe ist im Strafgesetzbuch nicht geregelt und gilt als zulässig.

Beihilfe zur Selbsttötung

Von Beihilfe zur Selbsttötung wird gesprochen, wenn jemand einen Menschen bei der Verwirklichung eines bereits gefassten Entschlusses zur Selbsttötung unterstützt. Unter Einhaltung der festgelegten Rahmenbedingungen (separates Merkblatt) der Leitung Rosenberg dürfen Drittpersonen (Sterbehilfe-Organisationen) diese Beihilfe leisten, sofern dies nicht aus selbstsüchtigen Beweggründen geschieht. Sterbehilfe-Organisationen kennen strenge Kriterien für diese Aufgabe. Dem Rosenberg-Personal ist es untersagt, an der Vorbereitung oder Durchführung mitzuwirken. Erfährt das Personal von einer geplanten Selbsttötung, so informiert es die Leitung.

Direkte aktive Sterbehilfe

Dies ist die gezielte Herbeiführung des Todes eines Menschen, in der Absicht, dessen Schmerz und Leid zu beenden. Solche Handlungen sind **strafbar** und nicht zulässig.

10. Sterbebegleitung

Grundsätze der Sterbebegleitung im Rosenberg

Diese Grundsätze sind nachstehend im Überblick zusammengefasst:

Fachbegriff	Pflegemassnahmen / Aktivitäten	Zulassung / Durchführung durch MitarbeiterInnen des Rosenberg	Zulassung / Durchführung durch Drittpersonen / Organisationen im Rosenberg
Sterbebegleitung	Palliative Care - Sterbebegleitung über 24 Std. - Begleitung der Angehörigen - Religiöse Begleitung - Rituale nach Wunsch	ja ja ja ja	Angehörige, Sterbebegleitgruppe, Arzt Drittpersonen Drittpersonen
Passive Sterbehilfe	Akzeptanz von Nahrungs- und Flüssigkeitsverweigerung / Verzicht auf lebenserhaltende medizinische Massnahmen (zB. künstl. Ernährung, Verzicht auf Spitäleinweisung)	ja	Angehörige, Arzt
Indirekte aktive Sterbehilfe	Medikamente zur Linderung der Schmerzen mit evtl. lebens-verkürzenden Nebenwirkungen	ja – unter Anordnung des Arztes	Arzt
Beihilfe zur Selbsttötung	Zur Verfügung Stellung von tödlichen Substanzen	nein	ja - Drittpersonen (Sterbehilfe-Organisationen) unter Einhaltung der festgelegten Rahmenbedingungen (separates Merkblatt) der Leitung Rosenberg
Direkte aktive Sterbehilfe	Verabreichung von tödlichen Substanzen	nein - strafbar!	nein - strafbar!

11. Merkblatt

Beihilfe zur Selbsttötung

Entschliesst sich eine urteilsfähige Bewohnerin oder Bewohner zur Selbsttötung unter Beihilfe einer Sterbehilfeorganisation, wird dies **akzeptiert und die Durchführung** der Selbsttötung im Rosenberg **gestattet**.

Die Handlung erfolgt nach den **strengen Kriterien** der Sterbehilfeorganisationen.

Die **Leitung** des Alters- und Pflegeheim Rosenberg ist zu **informieren**.

Erfährt die Leitung von einer geplanten Selbsttötung unter Beihilfe einer Sterbehilfeorganisation, so wird die Leitung ein unabhängiges Team (Ärztin / Arzt und Pflegefachperson) in **folgenden Fällen** beziehen, wenn:

- das Betreuungsteam **Zweifel an der Urteilsfähigkeit** der betreffenden Person hat.
- das Betreuungsteam **Druck von Dritten** vermutet.
- eine **psychische Erkrankung** vorliegt.

Nach Durchführung einer Selbsttötung ist durch die Leitung sicherzustellen, dass eine Meldung als "aussergewöhnlicher Todesfall" an die Polizei oder an den Verhörrichter erfolgt. Zudem ist eine angemessene Begleitung und Betreuung der zurückbleibenden Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, des Personals sowie der Angehörigen zu gewährleisten.

Dem Rosenberg-Personal ist es **untersagt**, an der **Vorbereitung oder Durchführung mitzuwirken**. Erfährt das Personal von einer geplanten Selbsttötung, so informiert es die Leitung.

Anmeldeformular

1. Personalien

Name / Vorname					
Adresse / Ort					
Telefon					
Geburtsdatum					
AHV-Nummer					
Zivilstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> getrennt
Konfession					
Heimatort					

Dringlichkeit / Zimmerwunsch

Anmeldung ist	<input type="checkbox"/> vorsorglich	<input type="checkbox"/> dringlich
---------------	--------------------------------------	------------------------------------

Korrespondenz-Adresse

An	<input type="checkbox"/> Bewerber	<input type="checkbox"/> 1. Kontaktperson	<input type="checkbox"/> 2. Kontaktperson
----	-----------------------------------	---	---

Kontaktpersonen

1. Kontaktperson			
Adresse / Ort			
Telefon / Email	Tel.	Email:	
Beziehung	<input type="checkbox"/> Sohn	<input type="checkbox"/> Tochter	<input type="checkbox"/> andere:

2. Kontaktperson			
Adresse / Ort			
Telefon / Email	Tel.	Email:	
Beziehung	<input type="checkbox"/> Sohn	<input type="checkbox"/> Tochter	<input type="checkbox"/> andere:

Hausarzt / Dr.med.

Name / Vorname		
----------------	--	--

Krankenkasse

Versicherung	Versicherung	Vers.-Nummer
--------------	--------------	--------------

Bemerkungen

Ort, Datum:

Unterschrift: